

Schutzkonzept für öffentliche Gottesdienste in der Pfarreiengemeinschaft Goldbach

*** St. Maria Immaculata, St. Nikolaus und St. Wendelin**

* Das folgende Schutzkonzept gilt für die vier Kirchen St. Maria Immaculata, St. Nikolaus, St. Wendelin und St. Christophorus ab 13. Juli 2020 – im Bezug auf das Dekret von Bischof Franz Jung vom 29. 4. 2020

1. Die Kirchen bieten in den vorgesehenen Schutzabständen (1,5 m) Platz für

- a. St. Maria Immaculata: 120 Einzel - Personen
- b. St. Nikolaus: 105 Einzel - Personen
- c. St. Wendelin: 30 Einzel - Personen
- d. St. Christophorus: 30 Einzel - Personen

Priester, Organist-in, und Lektoren zählen nicht zur maximalen Besucherzahl.

2. In den Kirchen können ab sofort 2 Personen aus unterschiedlichem Haushalt nebeneinander sitzen.

Gleiches gilt für ganze Familien, die aus zwei Haushalten nebeneinander sitzen dürfen. Erst zu Dritten ist ein Mindestabstand von 1, 5 m einzualten.

3. Alle Gottesdienstteilnehmer/innen müssen beim Betreten und beim Verlassen der Kirche den vorgeschriebenen Mund- und Nasenschutz tragen.

Am Platz angekommen, darf der Mund- und Nasenschutz abgenommen werden

4. Die Gottesdienstteilnehmer/innen werden auch gebeten, ihr eigenes Gotteslob in die Kirche mitzubringen.

5. Für die Gottesdienstteilnehmer/innen stehen an den Eingängen zur Kirche jeweils ein oder zwei Gefäße mit Desinfektionsmittel bereit, die von den Eintretenden benutzt werden müssen. Der/die Ordner/in weisen darauf hin.

6. Die Gottesdienstteilnehmer/innen werden von beauftragten Mitgliedern der Pfarrei (PGR / Kirchenverwaltung / Freiwillige - beauftragt bzw. organisiert vom PGR) auf die Vorschriften hingewiesen. Die Teilnehmer/innen werden registriert. Drei Wochen nach dem Gottesdienst werden diese Listen vernichtet.

7. Um ein Übersteigen in den Bänken zu vermeiden, müssen die zuerst anwesenden Gottesdienstteilnehmer/innen entweder gleich in die Mitte der Bankreihe rutschen oder neben der Bank - in entsprechendem Abstand - warten, bis der Innenplatz besetzt ist.
8. Die Gottesdienste werden so gestaltet, dass jeweils nur eine, max. zwei Liedstrophen gesungen werden.
9. MinistrantInnen werden bei WGF nicht benötigt.
10. Bei einer eucharistischen Andacht sollte der Messner/die Messnerin die Assistenz beim Benutzen von Weihrauch übernehmen.
11. Der Priester/Gottesdienstleiter/in trägt Mundschutz während des Einzugs bis er sich im Altarraum befindet.
12. Es erfolgt an geeigneter Stelle (z.B. vor dem Schlussegen) der Hinweis, auch nach dem Ende des Gottesdienstes außerhalb des Kirchengebäudes auf den nötigen Mindestabstand zu achten.
13. Der Auszug des liturgischen Dienstes geschieht, wie der Einzug mit Schutzmaske.

Goldbach, 13. 07. 2020

Alfred Bauer, Pfarrer